



①

Leonidas XVII Verwaltungs GmbH - An der Kaufleite 22 - D-90562 Kalchreuth

Kalchreuth, 28. Oktober 2021

**Einladung zur außerordentlichen Gesellschafterversammlung der Leonidas Associates XVII Wind GmbH & Co. KG – Wie geht's es weiter mit Leonidas XVII?  
Ihre Beteiligung-Nr. 17-0049**

Sehr geehrte Frau

gemäß § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages laden wir Sie hiermit zu einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung der Leonidas Associates XVII Wind GmbH & Co. KG ein.

**Datum:** 19. Januar 2022, 14 Uhr

**Ort:** An der Kaufleite 22, 90562 Kalchreuth

Anmerkung: Es ist vorgesehen, Ihnen die Möglichkeit anzubieten, den Ablauf der Gesellschafterversammlung online zu verfolgen. Damit wird dem Wunsch von Anlegern entsprochen, trotz der noch unsicheren Pandemieentwicklung einer möglichst großen Zahl von Anlegern die Teilnahme zu ermöglichen. Technische Details hierzu werden folgen, in jedem Fall so rechtzeitig, dass Sie in Ruhe entscheiden können, ob Sie vor Ort oder online teilnehmen wollen. Sollte sich abzeichnen, dass eine große Zahl von Anlegern vor Ort teilnehmen möchte, werden wir noch eine andere Räumlichkeit in der Nähe des Gesellschaftssitzes anmieten. Auch dies wird Ihnen rechtzeitig, auf jeden Fall innerhalb der gesellschaftsvertraglich vorgesehenen Fristen, mitgeteilt.

Seite  
1

**Tagesordnung:**

- 1. Aktuelle Entwicklungen im Geschäftsverlauf der Gesellschaft (Bericht der Geschäftsführung und Fragen von Anlegern an die Geschäftsführung)**

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 1

Die Einladung zur außerordentlichen Gesellschafterversammlung folgt einem Einberufungsverlangen der Leonidas Treuhand GmbH vom 13.10.2021 (zugegangen am 15.10.2021). In den Vollmachten, die dem Einberufungsverlangen zugrunde liegen, heißt es allerdings ausdrücklich, dass das Einberufungsverlangen auf eine außerordentliche Gesellschafterversammlung gerichtet sein muss, „die mindestens die folgenden Tagesordnungspunkte beinhaltet:

- Information, Erörterung und Aussprache zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft
- Information, Erörterung und Aussprache zum Verhalten der Geschäftsführung
- Beantwortung von Anlegerfragen an die Geschäftsführung

②

Diese von den Vollmachtgebern als mindestens vorausgesetzte Tagesordnungspunkte fehlten aber in dem Einberufungsverlangen vom 13.10.2021 gerade. Wir haben daher den Tagesordnungspunkt 1 aufgenommen, um dem ausdrücklichen Wunsch der Anleger nach Erörterung und Aussprache zu entsprechen. Wegen der gewünschten – und ohnehin erforderlichen – Aussprache wäre es auch nicht angebracht, nur eine schriftliche Beschlussfassung durchzuführen. Die Gesellschafterversammlung wird daher als Präsenzveranstaltung stattfinden. Wie bereits oben erwähnt, wird zusätzlich für Anleger die Möglichkeit geschaffen, an der Gesellschafterversammlung auch durch eine sichere online-Zuschaltung teilzunehmen.

## 2. Aussprache und Abstimmung zu dem folgenden Beschlussvorschlag der Leonidas Treuhand GmbH:

*Eintritt neue Komplementärin, Ausschluss bisherige Komplementärin*

*„Die Gesellschafter stimmen dem Beitritt der ADREALIS Management GmbH (HRB 260995 des Handelsregisters des Amtsgerichts München), Maximiliansplatz 12, 80333 München als Komplementärin der Gesellschaft mit sofortiger Wirkung zu. Die Komplementärin ADREALIS Management GmbH ist einzelgeschäftsführungsbefugt und einzelvertretungsberechtigt sowie - inklusive ihrer Geschäftsführer - von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.*

*Das Gesellschaftsverhältnis mit der Leonidas XVII Verwaltungs GmbH wird nach § 19 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages in Verbindung mit § 133 Abs. 2 HGB aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung gekündigt. Die Komplementärin Leonidas XVII Verwaltungs GmbH wird nach § 19 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages in Verbindung mit § 133 Abs. 2 HGB aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Der Leonidas XVII Verwaltungs GmbH werden aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung die Geschäftsführungsbefugnis und die Vertretungsmacht entzogen; hilfsweise wird der Leonidas XVII Verwaltungs GmbH die Einzelgeschäftsführungsbefugnis und die Einzelvertretungsbefugnis entzogen; sie ist zur Geschäftsführung und Vertretung nur noch mit Zustimmung einer weiteren Komplementärin befugt.*

*Die Leonidas XVII Verwaltungs GmbH wird angewiesen, unverzüglich den Eintritt der ADREALIS Management GmbH (HRB 260995 des Handelsregisters des Amtsgerichts München), Maximiliansplatz 12, 80333 München als neue Komplementärin in die Gesellschaft und das Ausscheiden der Leonidas XVII Verwaltungs GmbH aus der Gesellschaft zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden und alle Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die erforderlich sind, um die Eintragung der vorgenannten Änderungen im Handelsregister zu erreichen. Die Leonidas XVII Verwaltungs GmbH wird angewiesen, alle in ihrem Besitz befindlichen Geschäftsunterlagen und alle elektronisch gespeicherten Daten und Dateien unverzüglich an die ADREALIS Management GmbH herauszugeben. Die Treuhandkommanditistin wird beauftragt, bevollmächtigt und ermächtigt, für die Gesellschaft und die Gesellschafter gegenüber der Leonidas XVII Verwaltungs GmbH die hier gefassten Beschlüsse (Ausschluss, Kündigung, Entzug der Geschäftsführungsbefugnisse und der Vertretungsmacht, Anweisungen zur Handelsregisteranmeldung) auszusprechen.“*

## 3. Aussprache und Abstimmung zu dem folgenden Beschlussvorschlag der Leonidas Treuhand GmbH:

*Anpassung des Gesellschaftsvertrages*

*„Sollte der Beschlussantrag unter TOP [2] angenommen werden, ist der Gesellschaftsvertrag in § 3 Abs. 1 (Gesellschafter) redaktionell wie folgt anzupassen (Änderung markiert):*

*Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die ADREALIS Management GmbH mit Sitz in München. Sie ist am Kapital der Gesellschaft nicht beteiligt.*

3

#### 4. Aussprache und Abstimmung zu dem folgenden Beschlussvorschlag der Leonidas Treuhand GmbH:

*Prüfung und Umsetzung bzw. Vorbereitung Beschlussfassung über die Neuorganisation des Managements der Gesellschaft*

*„Die Gesellschafter beauftragen die Komplementärin der Gesellschaft unverzüglich eine Bestandsaufnahme der aktuellen Lage der Gesellschaft, der beauftragten Dienstleister einschließlich der Vergütungsstruktur, der Beteiligungsverwaltung in Deutschland und Frankreich, des operativen Geschäfts in Frankreich, des Asset Managements und aller sonstigen wesentlichen Belange durchzuführen und den Gesellschaftern bekannt zu machen. Zugleich soll die Komplementärin Vorschläge zur Verbesserung von Defiziten erarbeiten, eine Compliance Struktur etablieren und - soweit erforderlich - von den Gesellschaftern beschließen lassen.*

*Die Komplementärin wird ferner beauftragt, die Position, die Rechte und Pflichten eines Beirats sowie etwaige Anpassungen des Gesellschaftsvertrages zur Etablierung des Beirats und zur Gewährleistung von Gesellschafterversammlungen und/ oder Informationsveranstaltungen für Gesellschafter zu erarbeiten und den Gesellschaftern zur Abstimmung vorzulegen, wobei die Bestimmungen so auszugestalten sind, dass dem Beirat eine echte Beratungs- und Kontrollfunktion und entsprechend weitgehende Einsichtsrechte zustehen. Die Kompetenz des Beirats muss dabei in Mehrheitsbeschlüssen der Gesellschafterversammlungen seine Grenze finden; Vetorechte des Beirats gegenüber der Gesellschafterversammlung sind daher auszuschließen.“*

#### Anmerkung zu den Tagesordnungspunkten 2-4:

Die Leonidas Treuhand GmbH hat zusammen mit ihrem Einberufungsverlangen eine (vorläufige) Begründung für die o.g. Beschlussanträge vorgelegt. In dieser Begründung wird eine Reihe von pauschalen Vorwürfen gegen die Geschäftsführung vorgetragen, die unzutreffend sind und in aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Im Sinne größtmöglicher Transparenz halten wir es gleichwohl für angebracht, die Begründung der Leonidas Treuhand GmbH in der Anlage wortwörtlich wiederzugeben und zu den einzelnen Punkten kurz Stellung zu nehmen. Sie finden sowohl die Begründung als auch unsere Stellungnahme in der Anlage. Im Übrigen sehen wir der Gelegenheit entgegen, uns in der Gesellschafterversammlung Ihren Fragen zu stellen und zu einer konstruktiven Aussprache beizutragen.

Seite 3

#### **Versammlungsleitung**

Um im Interesse der Gesellschaft eine neutrale Versammlungsleitung zu gewährleisten, haben wir gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages Herrn Rechtsanwalt **Dr. Wolfgang Grobecker** aus München zum Versammlungsleiter berufen. Herr Dr. Grobecker hat Jahrzehnte lange Erfahrung in der Leitung von Gesellschafterversammlungen, einschließlich bei börsennotierten Aktiengesellschaften. Im November 2019 leitete er als gerichtlich bestellter Versammlungsleiter eine Hauptversammlung der Muttergesellschaft der Leonidas Treuhand GmbH, der Leonidas Associates AG.

#### **Ausübung Ihres Teilnahme- und Stimmrechts**

- Als Direktkommanditist können Sie ohne weiteres persönlich an der Gesellschafterversammlung teilnehmen und dort Ihr Stimmrecht ausüben. Sie können sich auch durch eine andere Person vertreten lassen; hierzu ist lediglich eine schriftliche Vollmacht erforderlich, die Ihr Vertreter zu Beginn der Versammlung nachweisen muss.

853  
107

- 4
- Als Treugeberkommanditist haben Sie verschiedene Möglichkeiten:
    - Wenn Sie online teilnehmen, können Sie Ihr Stimmrecht dadurch ausüben, dass Sie dem Treuhänder eine entsprechende Weisung direkt vor Durchführung der Abstimmung erteilen.
    - Wenn Sie vor Ort teilnehmen, können Sie ebenfalls ihr Stimmrecht per Weisung an den Treuhänder vor der Abstimmung ausüben.
    - Sie können auch im Vorfeld der Gesellschafterversammlung vom Treuhänder eine Vollmacht zur eigenen Ausübung des Stimmrechtes verlangen; in diesem Fall können sie vor Ort direkt abstimmen, ohne Weisungen zu erteilen. Der Treuhänder ist verpflichtet, Ihnen eine Vollmacht zur Stimmrechtsausübung zu erteilen. Ein entsprechendes Formular finden Sie in Anlage. **Bis spätestens 12. Januar 2022 müssen Sie uns dann noch schriftlich mitteilen, dass Sie die Vollmacht nutzen wollen.**
      - Auch für dieses – etwas kompliziert anmutende – Prozedere und die dann mögliche Stimmabgabe vor Ort können Sie sich übrigens durch jemand anderen vertreten lassen, etwa durch einen Anlegeranwalt oder eine andere Person Ihres Vertrauens.
    - Schließlich könnten Sie dem Treuhänder auch bereits im Vorfeld der Versammlung Weisungen zur Stimmabgabe erteilen. Dann würde Ihnen allerdings der Kontext der Aussprache fehlen. Wenn Sie also vorhaben, an der Versammlung teilzunehmen, entweder vor Ort oder online, dann können Sie mit der Erteilung der Weisung auch noch bis nach der Aussprache warten. Es werden technische Vorkehrungen getroffen, um es den online zugeschalteten Anlegern zu ermöglichen, ihre Weisungen an den Treuhänder noch unmittelbar vor der Abstimmung zu erteilen.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung erscheinungs- und vertretungsunabhängig bei Anwesenheit des Treuhandkommanditisten beschlussfähig ist. Ergänzungen der Tagesordnung sind bis zum 4. Januar 2022 nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages und den gesetzlichen Bestimmungen möglich.

Wir hoffen auf eine zahlreiche Teilnahme und eine konstruktive Aussprache. Sie werden, wie gesagt, noch genauere Informationen zur online-Teilnahme erhalten. Für Fragen und Anregungen zu der außerordentlichen Gesellschafterversammlung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, am besten per E-Mail an [info@leonid-as.com](mailto:info@leonid-as.com).

Seite  
4

Mit freundlichen Grüßen

  
Antje Grieseler

  
Ralf Schamberger

#### Anlagen

- Begründung des Treuhandkommanditisten zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 4 und Stellungnahme der Komplementärin
- Formular für Treugeberkommanditisten, um vom Treuhänder eine Vollmacht zur Ausübung des Stimmrechtes zu verlangen und diesbezügliche Anzeige an die Gesellschaft

5/

**Anlage zur Einladung zur außerordentlichen Gesellschafterversammlung der Leonidas Associates XVII Wind GmbH & Co. KG – Begründung des Treuhandkommanditisten zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 4 und Stellungnahme der Komplementärin**

Die Leonidas Treuhand GmbH hat in ihrem Einberufungsverlangen die Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 4 mit einer (vorläufigen) Begründung versehen. Diese Begründung enthält eine Reihe von pauschalen und unberechtigten Vorwürfen, die allesamt unzutreffend sind und wir in aller Entschiedenheit zurückweisen. Dies gilt ebenso für das 36-seitige „Protokoll“, das Herr Hug zu seiner sog. Informationsveranstaltung vom 08.10.2021 angefertigt, aber nicht dem Einberufungsverlangen beigelegt hat. Eine detaillierte Stellungnahme behalten wir uns vor.

Im Sinne größtmöglicher Transparenz halten wir es gleichwohl für angebracht, die (vorläufige) Begründung der Leonidas Treuhand GmbH im Folgenden abschnittsweise wortwörtlich wiederzugeben und zu den einzelnen Punkten ebenfalls vorläufig kurz Stellung zu nehmen.

**1. Zum beantragten Ausschluss der bisherigen Komplementärin und Aufnahme der Adrealis Management GmbH als neue Komplementärin (Tagesordnungspunkt 2)**

**1. Begründung der Leonidas Treuhand GmbH bzw. von Herrn Hug (allgemein):**

*Selt Monaten erreichen mich als Treuhandkommanditistin Beschwerden von Treugebern über die aktuelle Geschäftsführung. Ich habe mich daher pflichtgemäß mit den jeweils monierten Sachverhalten befasst und diese aufgearbeitet. Es hat sich herausgestellt, dass wesentliche, organschaftliche Pflichten in erheblicher Weise durch die aktuelle Geschäftsführung verletzt wurden und werden. Die Pflichtverletzungen wiegen zum Teil so schwer, dass eine Fortsetzung des Gesellschaftsverhältnisses unzumutbar geworden ist.*

*Ein Gesellschafter kann gemäß § 19 Abs. 5 aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Nach § 19 Abs. 5 Satz 2 gilt als wichtiger Grund ein Umstand im Sinne von § 133 HGB. Nach § 133 Abs. 2 HGB liegt ein wichtiger Grund vor, wenn ein Gesellschafter eine ihm nach dem Gesellschaftsvertrag obliegende wesentliche Verpflichtung vorsätzlich oder aus grober Fahrlässigkeit verletzt.*

*Die aktuelle Komplementärin hat nach meiner Auffassung wesentliche organschaftliche Pflichten aus Gesetz und Gesellschaftsvertrag verletzt.*

**Stellungnahme der Komplementärin (allgemein):**

Die Geschäftsführung wurde mit dem Einberufungsverlangen zum ersten Mal mit diesen schwerwiegenden Vorwürfen des Herrn Hug konfrontiert. Eine Gelegenheit zur vorherigen Stellungnahme wurde der Geschäftsführung nicht gewährt. Diese Überrumpelung ist schon an sich ein unerhörter Vorgang. Wie sich zudem bei den einzelnen von Herrn Hug ins Feld geführten Argumenten zeigt (hierzu weiter unten), handelt es sich nur um vage, pauschale Anschuldigungen ins Blaue hinein, für die es keine Grundlage gibt. Es ist bedauerlich, dass Herr Hug versucht, seine persönliche Abneigung gegen die aktuelle Geschäftsführung, wo immer diese auch herkommen mag, auf dem Rücken der Anleger auszutragen.

6

## 2. Angeblicher Verstoß gegen gesetzliche und gesellschaftsvertragliche Pflichten zur Aufstellung, Feststellung und Veröffentlichung von Jahresabschlüssen

### Begründung der Leonidas Treuhand GmbH

*„Die Komplementärin hat wiederholt und über mehrere Jahre hinweg Jahresabschlüsse weit nach Ablauf der gesellschaftsvertraglichen und gesetzlichen Fristen aufgestellt. Eine Beschlussfassung über die Feststellung von Jahresabschlüssen erfolgte ebenfalls verspätet oder zum Teil bis heute nicht. Dementsprechend wurden und werden auch gesetzliche Pflichten zur Offenlegung von Jahresabschlüssen massiv verletzt.*

*Allein diese wiederholte Pflichtverletzung stellt für sich genommen einen wichtigen Grund zur Ausschließung dar, da die Abschlusspflichten zu den originären und primären Aufgaben der organchaftlichen Geschäftsführung gehören.“*

### Stellungnahme der Komplementärin

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaft für 2018, 2019 und 2020 erfolgte seitens der Komplementärin jeweils im Laufe des darauffolgenden Jahres. Die aufgestellten Jahresabschlüsse wurden sodann stets im Anlegerportal online zur Verfügung gestellt. Damit konnten die Anleger die Jahresabschlüsse bereits vorab einsehen. Aktuell liegen diese Jahresabschlüsse dem Abschlussprüfer zur Prüfung vor; der Abschluss für 2018 wurde im Oktober 2021 mit dem Prüfvermerk versehen. Die Abschlussprüfung ist ein gesetzliches Erfordernis. Auch dies ist bekannt, da der Abschlussprüfer von der Gesellschafterversammlung bestimmt wurde. Die Feststellung der Jahresabschlüsse kann erfolgen, sobald die Abschlussprüfung beendet ist.

Bei früheren Jahresabschlüssen kam es aus verschiedenen Gründen zu Rückstaus. So wurde beispielsweise für die Jahre 2015 und 2016 der gesamte Kauf der Beteiligung an der SNC Villes D'Oyses geprüft, was erst im Oktober letzten Jahres erledigt war. Aufgrund einer verspäteten Stimmabgabe seitens der Leonidas Treuhand GmbH musste die Feststellung des Jahresabschlusses für 2015 wiederholt werden. Die Feststellung des Jahresabschlusses für 2016 wurde von der Gesellschafterversammlung ohne Angabe von Gründen abgelehnt. Auch die Leonidas Treuhand GmbH hat nicht für die Feststellung gestimmt.

Die Leonidas Treuhand GmbH hat darüber hinaus noch in keinem einzigen Fall, trotz mehrmaliger Angebote seitens der Geschäftsführung, von ihrem Recht Gebrauch gemacht, die Richtigkeit der Jahresabschlüsse durch Einsicht in die Bücher und Papiere der Gesellschaft zu prüfen. Bezeichnend ist, dass selbst die Leonidas Treuhand GmbH, bei der keine Abschlussprüfung stattfindet und die nur einen einzigen Gesellschafter hat, ihren Jahresabschluss für 2019 erst im Juli 2021 veröffentlicht hat, und dies auch erst nachdem ihr das Bundesamt für Justiz ein Bußgeld angedroht hatte.

Von „massiven Verletzungen von Pflichten“ der Komplementärin bei der Aufstellung und Feststellung von Jahresabschlüssen kann keine Rede sein. Für etwaige Verzögerungen gab es gute Gründe. Rückstaus sind behoben; seit 2018 erfolgt die Aufstellung der Jahresabschlüsse jeweils wie vorgesehen im Folgejahr. Alle Anleger wurden stets zeitnah auf dem Laufenden gehalten. Die Geschäftsführung ist natürlich, wie schon in der Vergangenheit, gerne bereit,

7

mit den Gesellschaftern mögliche Vorschläge zu erörtern, um das Verfahren zur Feststellung von Jahresabschlüssen, die in die Kompetenz der Gesellschafterversammlung fällt, zu verbessern.

### 3. Angeblich fehlende Transparenz und mangelnde Kommunikation

#### Begründung der Leonidas Treuhand GmbH

*„Die Kommunikation mit den Gesellschaftern ist erheblich gestört. Berechtigte Anfragen werden häufig nicht beantwortet. Insgesamt ist die Erreichbarkeit der Gesellschaft stark eingeschränkt. Ein Informationsaustausch findet nicht oder nur zögerlich statt. Die Anlegerverwaltung ist de facto nicht oder nur sehr eingeschränkt erreichbar.“*

#### Stellungnahme der Komplementärin

In der Begründung fehlt schon eine Erklärung, gegen welche Pflichten die Komplementärin verstoßen haben soll. Das verwundert nicht. Denn die aktuelle Geschäftsführung stellt den Gesellschaftern und Anlegern Informationen und Kommunikationsmöglichkeiten weit über das hinaus zur Verfügung, was nach den gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen notwendig wäre. So stehen schon im online verfügbaren Anlegerportal u.a. aktuelle Informationen, Quartalsberichte, Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse zur

8/

### 3. Angeblich Intransparente Vergütungsstrukturen

#### Begründung der Leonidas Treuhand GmbH

*„Die Vergütungsstrukturen mit den beauftragten Dienstleistern, die nahezu ausschließlich aus mit der Komplementärin verbundenen Unternehmen bestehen, sind aus Sicht der Gesellschafter undurchsichtig. Anfragen zu Gruppenumsätzen wurden über Monate nicht beantwortet. Erst unter dem Eindruck der Informationsveranstaltung vom 8. Oktober 2021 wurden einige Informationen übersandt; auch diese sind nach erster Durchsicht unvollständig bzw. unzutreffend. Unter den Gesellschaftern wird die Auffassung vertreten, dass die vergebenen Dienstleistungen effizienter erbracht werden können als dies aktuell innerhalb der Unternehmensgruppe der Komplementärin erfolgt.“*

#### Stellungnahme der Komplementärin

Die Darstellung ist falsch. Die Vergütung für die Geschäftsführung und Verwaltung der Gesellschaft ist präzise und transparent im Gesellschaftsvertrag sowie im Prospekt festgelegt. Die Leonidas Management GmbH erhält als Geschäftsbesorger für die Komplementärin exakt die vertraglich festgelegte Vergütung.

Was Vergütungen angeht, die selbständig im Markt tätige Unternehmen wie die Prjma Unternehmensberatungs GmbH, Leonidas Advice & Asset Management, Leonidas Associates France, Leonidas Optima GmbH und die Leonidas Wind betreffen, so beruhen diese auf pflichtgemäßen, kaufmännischen Entscheidungen der jeweiligen Betreibergesellschaften. Umfang der Dienstleistungen sowie die Höhe der Vergütung wurden mit Schreiben vom 30.09.2021 umfassend erläutert, obwohl eine Verpflichtung zur Offenlegung dieser Zahlen nicht besteht. Ausweislich des „Protokolls“, das Herr Hug in Bezug auf seine sog. Informationsveranstaltung vom 08.10.2021 versandt hat, stehen die tatsächlichen Kosten in der Summe mit den im Prospekt prognostizierten Aufwendungen im Wesentlichen überein. Herr Hug scheint sich vor allem daran zu stören, dass die Vergütungen nicht der ehemaligen Leonidas Associates AG zukommen, an der er mit 50% beteiligt ist.

Die Leistungen von Unternehmen, an denen Frau Grieseler und Herr Schamberger teilweise beteiligt sind, werden ordentlich erbracht und halten einem Drittvergleich stand. Wichtig ist in diesem Zusammenhang: Diese Unternehmen erbringen ihre Leistungen auch an andere Kunden, die nichts mit den Leonidas-Fonds zu tun haben.

Selbst die Begründung der Leonidas Treuhand GmbH geht nur davon aus, dass manche Leistungen eventuell „effizienter“ erbracht werden könnten; Vorschläge zum Wechsel auf vermeintlich günstigere Anbieter erfolgten aber bislang nicht. Im „Protokoll“ zur Informationsveranstaltung heißt es dann auch: *„Ggf. gibt es Dienstleistungen, die sowohl in ihrer Qualität als auch vom Preis her fortgeführt werden könnten. Das müsse man aber prüfen.“*

Wenn das aber erst geprüft werden muss, wieso soll dann gleich die Komplementärin von der Gesellschaft ausgeschlossen werden? Die aktuelle Geschäftsführung ist offen für konkrete Vorschläge, die zu einer Kostensenkung bei gleichbleibender Qualität in dem schwierigen Windparkgeschäft in Frankreich führen würden.





#### 4. Angeblich zweifelhafte Kreditgewährungen

##### Begründung der Leonidas Treuhand GmbH

###### *„Zweifelhafte Darlehensgewährung*

*Eigene Recherchen der Treuhandkommanditisten legen nahe, dass die Komplementärin in einer Vielzahl von Fonds gesellschaftsvertragswidrige und rechtswidrige Darlehen von diesen Fonds an eine Gesellschaft aus der Unternehmensgruppe der Komplementärin begeben hat, damit für einen weiteren Fonds der Leonidas-Reihe ein Windpark erworben werden konnte. Die Prüfungen dauern an; ein Gutachten eines Wirtschaftsprüfers wird aktuell erstellt. Eine Stellungnahme der Komplementärin erfolgte bisher - trotz Anfrage - nicht.*

*Sollte sich dieser Sachverhalt bestätigen, läge eine ganz erhebliche Vermögensgefährdung der betroffenen Fonds vor. Auch diese Pflichtverletzung würde einen Ausschluss aus wichtigem Grund ohne Weiteres rechtfertigen.*

*Nähere Erläuterungen zu den wichtigen Gründen für den Ausschluss der bisherigen Komplementärin wird die Treuhandkommanditistin den Gesellschaftern flankierend zur Verfügung stellen, damit diese eine informierte Entscheidung treffen können. Die Komplementärin wird gebeten, diese Information nach Erhalt auch den Direktkommanditisten weiterzuleiten."*

##### Stellungnahme der Komplementärin

Man sieht auf den ersten Blick, dass es sich hier lediglich um Mutmaßungen handelt, die die Leonidas Treuhand GmbH ins Blaue hinein aufstellt. Angebliche Prüfungen dauern noch an, auch ein Gutachten wird wohl erst noch erstellt. Die Geschäftsführung behält sich daher eine abschließende Stellungnahme vor (wie auch sonst).

Die Prüfung des Sachverhalts hat allerdings bereits ergeben: Darlehensnehmerin der kurzfristigen, verzinslichen Darlehen war die Leonidas Treuhand GmbH selbst. Die Darlehen dienten dem Erwerb eines Anteils an dem Windpark IEL23/Cardiff. An der Finanzierung dieser Transaktion war Herr Hug sogar persönlich beteiligt. Die Darlehen wurden nahezu vollständig zurückgezahlt; soweit noch geringfügige Beträge offen sind, liegt dies daran, dass die Leonidas Treuhand GmbH die offenen Forderungen noch nicht beglichen hat. Weder der Gesellschaft noch ihren Anlegern entstand ein Schaden, im Gegenteil: es wurden Zinsen erwirtschaftet. Die kurzfristige Darlehensgewährung beeinflusste auch nicht die Höhe von Ausschüttungen. Jegliche Ausschüttung an die Anleger der Gesellschaft erfolgte unter Beachtung von § 16 des Gesellschaftsvertrages.

Es ist bedauerlich, dass Herr Hug sich zu haltlosen Spekulationen hinreißen lässt - umso mehr, wenn man bedenkt, dass die Leonidas Treuhand GmbH selbst Darlehensnehmerin war und überdies bis heute nicht von ihrem Recht zur Einsicht der Bücher und Papiere Gebrauch gemacht hat.



## 5. Neue Komplementärin (Adrealis)

### Begründung der Leonidas Treuhand GmbH

#### *„Neue Komplementärin*

*Eine Kommanditgesellschaft benötigt zu ihrem Bestand eine Komplementärin. Sollten die Gesellschafter den Ausschluss der bisherigen Komplementärin beschließen, ist daher eine neue Komplementärin zu bestimmen.*

*Die Treuhandkommanditistin hat sich nach Abstimmung mit Anlegern und Vermittlern für eine neutrale, mit dem Leonidas-Komplex bisher nicht verbundene Gesellschaft aus der XOLARIS-Gruppe entschieden.*

*Die ADREALIS Management GmbH ist ein Unternehmen der XOLARIS-Gruppe, zu der mit der ADREALIS Service Kapitalverwaltungs GmbH auch eine gemäß den Regelungen des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) kontrollierte und regulierte Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) gehört. Die Zulassungen der KVG erstrecken sich ausdrücklich auf den Bereich der Erneuerbaren Energien.*

*Die ADREALIS Management GmbH wird sich ausschließlich um die Belange der Leonidas- Fonds kümmern. Das werden die gleichen Prozesse und das Know How angewandt welches auch für die voll regulierten, geschlossenen Fonds des KAGB zum Einsatz kommt. Dadurch ist gewährleistet, dass Fristen, z. B. für Jahresabschlüsse oder ordentliche Gesellschafterversammlungen eingehalten werden, so wie für die voll-regulierten Fonds gemäß den Vorgaben des KAGB auch.*

*Die ADREALIS Management GmbH wird dabei vor allem die Zahlungsströme der Gesellschaften kontrollieren und dafür Sorge tragen, dass den Anlegern zeitnah, verständlich und doch detailliert sowie immer transparent alle Informationen zugänglich gemacht werden. Die wesentliche Aufgabe des Asset Managements der Windparks wird die Adrealis an einen unabhängigen, externen, professionellen Dienstleister per Ausschreibung vergeben. Nur so kann ein Interessenkonflikt ausgeschlossen werden.*

*Fazit: Die vorgeschlagene neue Komplementärin hat bisher keinen operativen Geschäftsbetrieb unterhalten. Obwohl die strenge Regulierung der BaFin vorliegend nicht zwingend anwendbar ist, hat sich die neue Komplementärin bereit erklärt, die regulatorischen Anforderungen - soweit übertragbar - freiwillig zu erfüllen.*

*Eine Erhöhung der (prospektierten) Vergütung ist damit nicht verbundenen.*

*Nähere Erläuterungen zu der neuen Komplementärin wird die Treuhandkommanditistin den Gesellschaftern flankierend zur Verfügung stellen, damit diese eine informierte Entscheidung treffen können.“*

### Stellungnahme der Komplementärin

Die Leonidas Treuhand GmbH schlägt vor, anstelle der bisherigen Komplementärin die Adrealis Management GmbH („Adrealis“) in die Gesellschaft aufzunehmen. Mittelbarer Alleingesellschafter der Adrealis ist Herr Stefan Kläile. Zu der Beschlussvorlage ist vorab klarzustellen, dass eine Aufnahme der Adrealis schon deshalb nicht in Betracht kommen kann, weil ein vorhergehender Beschluss zur Ausschließung der bisherigen Komplementärin ohnehin unwirksam wäre, weil es an einem wichtigen Grund im Sinne von § 19 Abs. 5 des

Gesellschaftsvertrages fehlt. Davon abgesehen sprechen auch weitere Gründe dagegen, mit der Geschäftsführung der Gesellschaft ausgerechnet die Adrealis zu beauftragen:

Die Begründung versucht den Eindruck zu erwecken, dass die Adrealis von der Leonidas Treuhand GmbH erst nach Abstimmung mit Anlegern und Vermittlern zum Kandidaten für die Komplementärsstellung auserkoren wurde, man mithin eine völlig neutrale, neue Gesellschaft identifiziert hätte. Das ist irreführend. Zwischen Herrn Hug und Herrn Klaile, dem Geschäftsführer und Gesellschafter der Adrealis gibt es schon seit Jahren persönliche Verbindungen. Seit mehreren Jahren führt Herr Hug seinen persönlichen Anwaltssitz bei der Xolaris GmbH, der Muttergesellschaft der Adrealis, und übrigens an der gleichen Anschrift, wo zuletzt die Canada Gold Trust Fonds ihr Büro unterhielten. Bereits seit März dieses Jahres gibt die Leonidas Treuhand GmbH ihre Geschäftsadresse als „c/o Adrealis Management GmbH“ an. Im Vorfeld der Informationsveranstaltung vom 08.10.2021 wiesen wir Anleger darauf hin, dass Herr Hug wohl plant, Herrn Klaile bzw. die Adrealis als neue Geschäftsführung zu präsentieren. Dies wies Herr Hug brüsk zurück; die Adrealis unterstütze ihn lediglich bei der Organisation der Informationsveranstaltung. Diese offenkundige Verschleierung der wahren Absichten sollte Gesellschaftern und Anlegern zu Denken geben. Der von Herrn Hug so oft erhobene Vorwurf der Intransparenz fällt auf ihn selbst zurück.

In der Begründung fehlen jegliche Angaben zu den spezifischen Kompetenzen und Leistungsnachweisen der Adrealis für die Führung eines Fonds, der in Windparksanlagen in Frankreich investiert. Die aktuelle Geschäftsführung stellt sich gerne jeder sachlichen Kritik. Unbestritten ist aber ihre fachliche Kompetenz und mehr als zehnjährige, praktische Erfahrung im Bereich Windenergie. Demgegenüber handelt es sich bei der Adrealis um ein Unternehmen, das bisher überhaupt keinen operativen Geschäftsbetrieb unterhalten hat.

Merkwürdig ist die Formulierung, dass eine „Erhöhung der (prospektierten) Vergütung“ mit der Aufnahme der Gesellschaft von Herrn Klaile „nicht verbunden“ ist. Was ist damit gemeint? Und in einer eidesstattlichen Versicherung von Herrn Hug heißt es noch schwammiger: „Ich beabsichtige derzeit nicht, das Fondsmanagement selbst zu übernehmen oder durch Dritte übernehmen zu lassen, um Gebühren für die Anleger anzuheben“ (Hervorhebungen jeweils hinzugefügt).

Schließlich weisen wir noch auf die Bestimmungen in § 20 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages hin, wonach im Falle des Ausscheidens der Komplementärin aus der Gesellschaft über die Bestimmung des Nachfolgers und ggfs. dessen Aufnahme als neuer Gesellschafter in einer separaten Gesellschafterversammlung zu befinden ist. Die von der Leonidas Treuhand GmbH vorgeschlagene Verknüpfung von Ausschluss der Komplementärin, Bestimmung eines Nachfolgers sowie dessen Aufnahme in einem einzigen Tagesordnungspunkt entspricht nicht diesen gesellschaftsvertraglichen Vorgaben. Wir haben daher die Leonidas Treuhand GmbH über diesen formellen Fehler in dem Einberufungsverlangen informiert und angeregt, dass sie entsprechende Änderungen vornimmt.



(12)

## II. Zur redaktionellen Änderung des Gesellschaftsvertrages (Tagesordnungspunkt 3)

### Begründung der Leonidas Treuhand GmbH

*Unter TOP 2 [jetzt TOP 3] wird der Gesellschaftsvertrag redaktionell angepasst, falls die Beschlüsse unter TOP 1 [jetzt TOP 2] angenommen werden.*

### Stellungnahme der Komplementärin

Eine „redaktionelle“ Anpassung des Gesellschaftsvertrags bereits in der außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 18.01.2022 ist nicht geboten. Es ist offenkundig, dass ein Ausschließungsbeschluss unwirksam wäre, da es an einem wichtigen Grund fehlt.

## III. Zur Prüfung und Umsetzung bzw. Vorbereitung Beschlussfassung über die Neuorganisation des Managements der Gesellschaft (Tagesordnungspunkt 4)

### Begründung der Leonidas Treuhand GmbH

*„Unter TOP 3 [jetzt TOP 4] wurden Anliegen an die neue Komplementärin gebündelt, die entweder aus der Kommunikation der Treuhandkommanditistin mit Anlegern bzw. Beiräten oder direkt aus der Informationsveranstaltung vom 8. Oktober 2021 resultierten. Dabei soll die Komplementärin, soweit rechtlich und tatsächlich möglich, alle Anstrengungen unternehmen, damit die aktuellen Ausgaben auf den einzelnen Gesellschaftsebenen die prospektierten Ausgaben, trotz dieser notwendigen Bestandsaufnahme, nicht überschreiten bzw. sogar optimiert werden.“*

*Die Anliegen stellen nur den Startpunkt dar, weitere Anliegen werden künftig hinzukommen.“*

### Stellungnahme der Komplementärin

Soweit diese Beschlussvorlage nur für den Fall gelten soll, dass mit der Adrealis eine neue Komplementärin eingesetzt wird, ist sie aus den o.g. Gründen abzulehnen.

Die aktuelle Komplementärin wäre allerdings grundsätzlich auch bereit, die genannten Anliegen aufzugreifen. Die sog. Informationsveranstaltung von Herrn Hug vom 08.10.2021 ist dafür aber kein tauglicher Anknüpfungspunkt, da dort einzelne Anleger willkürlich von der Teilnahme ausgeschlossen wurden.

Merkwürdig ist erneut die Formulierung zu den Ausgaben. Wird sonst von Herrn Hug gerne der Eindruck erweckt, die aktuelle Ausgabenstruktur sei ineffizient oder gar einseitig zum Vorteil der aktuellen Geschäftsführung, heißt es in der Begründung zu TOP 4 nur noch, die neue Komplementärin solle „alle Anstrengungen unternehmer“, damit ~ „soweit rechtlich und tatsächlich möglich“ ~ die Ausgaben auf den verschiedenen Ebenen die prospektierten Ausgaben „nicht überschreiten“ werden; als vagen Schlenker stellt man dann noch eine mögliche Optimierung in Aussicht. Offenkundig steht damit durchaus die Möglichkeit im Raum, dass sich die Ausgaben erhöhen können.

An die  
Leonidas Treuhand GmbH  
c/o Adrealis Management GmbH  
Maximiliansplatz 12  
80333 München

**Vollmacht des Treuhänders an den Treugeber zur Ausübung des auf seinen Anteil entfallenden Stimmrechts in der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der Leonidas Associates XVII Wind GmbH & Co. KG am 19.01.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, bin ich an der Leonidas Associates XVII Wind GmbH & Co. KG als Treugeberkommanditist mit einer Beteiligungshöhe von 13.000,00 EUR beteiligt. Die Beteiligungs-Nr. lautet 17-0049.

Ich beabsichtige an der o.g. außerordentlichen Gesellschafterversammlung persönlich teilzunehmen und das auf meinen Anteil entfallende Stimmrecht auszuüben. Ich bitte Sie daher, wie in Gesellschafts- und Treuhandvertrag vorgesehen, mir diese Vollmacht zu auszustellen:

**Die Leonidas Treuhand GmbH erteilt dem o.g. Treugeberkommanditisten die Vollmacht, an der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der Leonidas Associates XVII Wind GmbH & Co. KG am 19.01.2022 das auf die o.g. Beteiligungshöhe entfallende Stimmrecht selbst auszuüben.**

Zu der Erteilung dieser Vollmacht sind Sie gemäß Treuhandvertrag verpflichtet. Bitte unterschreiben Sie dazu unten rechts. Des Weiteren bitte ich Sie, die unterschriebene Vollmacht im Original binnen einer Woche direkt an die Komplementärin zu schicken:

Leonidas XVII Verwaltungs GmbH  
Geschäftsführung  
Kaufleite 22  
90562 Kalchreuth

Die von mir angewiesene Übersendung der Vollmacht an die Komplementärin gilt als Anzeige gegenüber der Geschäftsführung, dass ich die von Ihnen erteilte Vollmacht nutzen werde.

Bitte senden Sie dann noch eine Kopie der unterschriebenen Vollmacht an meine Anschrift.

Ich bedanke mich für Ihre Bemühungen und sehe einer fristgerechten Bearbeitung entgegen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum Leonidas Treuhand GmbH

\_\_\_\_\_  
Unterschrift zur Erteilung der Vollmacht



6653  
1/07